



Tarif-Bestimmungen für das Anschluss-, Be- willigungs- und Messwesen ¹⁾

Der Gemeinderat von Barga erlässt, gestützt auf Art. 16 des Elektrizitätsversorgungsre-
glement der Elektrizitätsversorgung Barga über die allgemeinen Bedingungen für die
Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 30.11.2019 folgende Tarife:

Anschlussgebühren

Wohnhäuser

- Pro Liegenschaft 2'000.-
- Pro Wohnung 1'500.-

Reiheneinfamilienhäuser werden gleich berechnet wie Einfamilienhäuser, wenn jede Lie-
genschaft auf einer separaten Parzelle steht.

Zum Beispiel:

- Einfamilienhaus = 1 Liegenschaft + 1 Wohnung.
- Doppelreihenhaus = 2 x 1 Liegenschaft und 2 x 1 Wohnung.

Industrie, Dienstleistungsunternehmen und andere Objekte pro Ampere 80.-

Für Industrie, Dienstleistungsunternehmen und andere Objekte (z.B. Gewerbegebäude,
Büros, Läden, Einstellhallen und dgl.) gilt als Bemessungsgrösse der Hausanschlussüber-
stromunterbrecher (HAK).

Als minimale Anschlussgebühr gelten die Gebühren für ein Einfamilienhaus (1 Liegen-
schaft + 1 Wohnung).

Elektroheizungen / Wärmepumpen ab 5kW pro kW el. Aufnahmeleistung 250.-

Bei Neubauten sind die ersten 5 kW in der Anschlussgebühr enthalten. Not- und Ergän-
zungsheizungen (NH) bei Wärmepumpen (WP) sind von den Anschlussgebühren ausge-
nommen, sofern ihre Anschlussleistung nicht Faktor 1.5 der Anschlussleistung der Wär-
mepumpe übersteigen.

Zum Beispiel:

- WP 3 kW + NH 4.5 kW (Faktor 1.5) = 7.5 kW = Anschlussgebühr Gratis
- WP 3 kW + NH 6 kW (Faktor 2) = 9 kW – 5 kW = 4 kW x 250.- = Anschlussgebühr
1000.-

Erhöhung der Anschlussleistung 400V

Am Hausanschlussüberstromunterbrecher (HAK) pro Ampere 80.-

Erhöhung der Anschlussleistung 16 kV

Projektspezifisch nach Aufwand



Erschliessungskosten

Sämtliche Baukosten für die Netzanschlussleitung gehen zu Lasten des Kunden. Siehe auch Art. 10 des Elektrizitätsversorgungsreglement.

Bewilligungswesen

Generelle Anschlussgesuche:

- Installationsanzeigen 50.-
- Anschlussgesuche Neubau 150.-
- Notwendige Netzanalysen nach Aufwand

Anschlussgesuche und Netzberechnungen für PV-Anlagen

- PV-Anlagen mit instl. Leistung bis 30kWp 300.-
- PV-Anlagen mit instl. Leistung von 30 - 100kWp 550.-
- PV-Anlagen mit instl. Leistung grösser 100kWp nach Aufwand

Anschlussgesuche und Netzberechnungen für Wärmepumpen (WP) oder sonstige Grossverbraucher

- Verbraucher mit instl. Leistung bis 15kW 50.-
- Verbraucher mit instl. Leistung von 15kW bis 30kW 300.-
- Verbraucher mit instl. Leistung von 30kW bis 100kW 550.-
- Verbraucher mit instl. Leistung grösser 100kW nach Aufwand

Beglaubigungen PVA

Beglaubigungen für PV-Anlagen bis 30 kWp

- Beglaubigung PV-Anlagen durch EV Barga 100.-
- Beglaubigung Erweiterungen der PV-Anlagen durch EV Barga 50.-

Beglaubigungen für PV-Anlagen grösser 30 kWp

- Die Beglaubigung muss durch einen akkreditierten Auditor erfolgen.

Messwesen ¹⁾

Sämtliche ausserordentlichen Aufwände werden zu einem pauschalen Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt. Siehe auch Art. 14 des Elektrizitätsversorgungsreglement.

- Zählerablesung (4x jährlich) pro Ablesung und Zähler 50.-
- Ausserordentliche Zählermontage / -demontage 150.-



GEMEINDEBETRIEBE BARGEN ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Sämtliche Preise in CHF exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Tarif-Bestimmungen treten per 1. August 2020 in Kraft.

Durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Juni 2020 beschlossen.

Einwohnergemeinde Barga

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Hansjörg Weber

sig. Monika Käch

¹⁾ geändert mit Revision vom 05.11.2024, in Kraft getreten per 05.11.2024